



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Einsatz künstlicher Intelligenz in Verwaltung und Justiz

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet langsam voran, doch mit der rasanten Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI) stellt sich die Frage nach Chancen, Risiken und Grenzen beim Einsatz dieser Technologie auch in der Verwaltung und Justiz. Der verantwortungsvolle Umgang mit KI erfordert Transparenz über aktuelle Anwendungen und künftige Planungen im Bereich staatlicher Entscheidungsprozesse.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchen Bereichen der Staatsverwaltung wird derzeit KI-Technologie eingesetzt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Welche konkreten Softwareprodukte oder Anwendungen auf KI-Basis befinden sich derzeit im Einsatz? 3
- 1.3 Wie viele Projekte mit KI-Komponenten befinden sich derzeit in Entwicklung oder Pilotphase? 3
- 2.1 Welche Zielsetzungen verfolgt die Staatsregierung mit dem Einsatz von KI in der Verwaltung? 3
- 2.2 Welche Vorteile sieht die Staatsregierung insbesondere in Bezug auf Effizienz, Fehlervermeidung und Kostenersparnis? 3
- 2.3 In welchen Bereichen schließt die Staatsregierung den KI-Einsatz ausdrücklich aus? 3
- 4.1 Welche Projekte plant die Staatsregierung im Rahmen der Digitalstrategie Bayerns zur Ausweitung von KI in Behörden? 3
- 4.2 Welche Mittel wurden dafür in den letzten drei Haushaltsjahren aufgewendet? 3
- 4.3 Welche Mittel sind für die nächsten drei Haushaltsjahre vorgesehen? 3
- 5.1 Welche externen Unternehmen oder Beraterfirmen wurden bisher mit der Entwicklung oder Implementierung von KI-Systemen in bayerischen Behörden beauftragt? 3
- 5.2 Welche Verträge bestehen mit diesen Anbietern derzeit? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweiligen Auftragsvolumina? 3

| | | |
|-----|--|---|
| 3.1 | Welche KI-Anwendungen werden derzeit in der bayerischen Justiz erprobt oder bereits eingesetzt? | 4 |
| 3.2 | Inwiefern kommen dort Entscheidungsassistenzsysteme, Textanalyse-Tools oder Spracherkennungssoftware zur Anwendung? | 4 |
| 3.3 | Welche datenschutzrechtlichen und rechtsstaatlichen Prüfmechanismen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt? | 4 |
| 6.1 | Welche ethischen Leitlinien oder Kontrollinstanzen existieren in Bayern für den Einsatz von KI in der Verwaltung? | 4 |
| 6.2 | Inwiefern ist sichergestellt, dass keine automatisierten Entscheidungen ohne menschliche Kontrollinstanz getroffen werden? | 4 |
| 6.3 | Welche Rolle spielen Beamtenrecht und Dienstrecht beim Einsatz solcher Systeme? | 4 |
| 7.1 | Welche Schulungsmaßnahmen oder Fortbildungen zum Thema KI wurden für Beamte und Bedienstete angeboten? | 4 |
| 7.2 | Wie viele Beschäftigte haben seit 2020 an entsprechenden Schulungen teilgenommen? | 4 |
| 7.3 | Welche Maßnahmen zur flächendeckenden Qualifizierung sind geplant? | 5 |
| 8.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss von KI auf die Unabhängigkeit richterlicher Entscheidungen? | 5 |
| 8.2 | Welche juristischen Grenzen sieht die Staatsregierung für den KI-Einsatz in der Rechtsprechung? | 5 |
| 8.3 | Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber einer bundesweiten Einführung von KI-gestützten Justizverfahren? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 08.08.2025

- 1.1 **In welchen Bereichen der Staatsverwaltung wird derzeit KI-Technologie eingesetzt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Welche konkreten Softwareprodukte oder Anwendungen auf KI-Basis befinden sich derzeit im Einsatz?**
- 1.3 **Wie viele Projekte mit KI-Komponenten befinden sich derzeit in Entwicklung oder Pilotphase?**
- 2.1 **Welche Zielsetzungen verfolgt die Staatsregierung mit dem Einsatz von KI in der Verwaltung?**
- 2.2 **Welche Vorteile sieht die Staatsregierung insbesondere in Bezug auf Effizienz, Fehlervermeidung und Kostenersparnis?**
- 2.3 **In welchen Bereichen schließt die Staatsregierung den KI-Einsatz ausdrücklich aus?**
- 4.1 **Welche Projekte plant die Staatsregierung im Rahmen der Digitalstrategie Bayerns zur Ausweitung von KI in Behörden?**
- 4.2 **Welche Mittel wurden dafür in den letzten drei Haushaltsjahren aufgewendet?**
- 4.3 **Welche Mittel sind für die nächsten drei Haushaltsjahre vorgesehen?**
- 5.1 **Welche externen Unternehmen oder Beraterfirmen wurden bisher mit der Entwicklung oder Implementierung von KI-Systemen in bayerischen Behörden beauftragt?**
- 5.2 **Welche Verträge bestehen mit diesen Anbietern derzeit?**
- 5.3 **Wie hoch waren die jeweiligen Auftragsvolumina?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 und 4.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Staatsregierung ist ein verantwortungsbewusster und effektiver KI-Einsatz. Grundsätzlich wird KI aus derzeitiger Sicht die Aufgabenerfüllung und die Ent-

scheidungen der Beschäftigten zunehmend unterstützen und verbessern, aber nicht vollständig ersetzen.

Der Ausschluss von KI-Systemen mit inakzeptablem Risiko („verbotene Praktiken“) ist in Art. 5 der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) gesetzlich geregelt. Die Regelungen gelten seit 2. Februar 2025. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 26. Juni 2025 betreffend „Einsatz künstlicher Intelligenz in der bayerischen Verwaltung“ verwiesen.

3.1 Welche KI-Anwendungen werden derzeit in der bayerischen Justiz erprobt oder bereits eingesetzt?

3.2 Inwiefern kommen dort Entscheidungsassistenzsysteme, Textanalyse-Tools oder Spracherkennungssoftware zur Anwendung?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium der Justiz widmet sich in mehreren KI-Projekten der Anonymisierung von Dokumenten, der Extraktion von Daten aus Dokumenten, der Sprachübersetzung, der Aktenstrukturierung und Textanalyse, der KI-basierten Detektion betrügerischer Onlineangebote im Netz, der Klassifikation kinderpornografischer Inhalte und der Grundlagenforschung im Bereich Large Language Models (LLMs). Die automatisierte Sprachübersetzung wird bereits erprobt. In den übrigen Projekten ist eine Erprobung geplant.

3.3 Welche datenschutzrechtlichen und rechtsstaatlichen Prüfmechanismen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt?

Sämtliche KI-Projekte werden durch Juristinnen und Juristen auf deren Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen und rechtsstaatlichen Vorgaben geprüft.

6.1 Welche ethischen Leitlinien oder Kontrollinstanzen existieren in Bayern für den Einsatz von KI in der Verwaltung?

6.2 Inwiefern ist sichergestellt, dass keine automatisierten Entscheidungen ohne menschliche Kontrollinstanz getroffen werden?

6.3 Welche Rolle spielen Beamtenrecht und Dienstrecht beim Einsatz solcher Systeme?

7.1 Welche Schulungsmaßnahmen oder Fortbildungen zum Thema KI wurden für Beamte und Bedienstete angeboten?

7.2 Wie viele Beschäftigte haben seit 2020 an entsprechenden Schulungen teilgenommen?

7.3 Welche Maßnahmen zur flächendeckenden Qualifizierung sind geplant?

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Behördenübergreifend soll der Einsatz von KI koordiniert gefördert und in einem rechtssicheren Rahmen etabliert werden. Dafür wurden insbesondere Leitfäden für Beschäftigte und Behörden erstellt. Die auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat öffentlich verfügbaren Leitfäden decken auch die fragegegenständlichen Themen ausführlich ab. Neben den Leitfäden stehen allen Beschäftigten ein Onlinekurs „Künstliche Intelligenz“ sowie weitere Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Onlinekurs wurde bereits von rund 13 000 staatlichen Beschäftigten durchgeführt. Die Weiterbildung und Qualifizierung als wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen KI-Einsatzes werden auch in Zukunft von der Staatsregierung vorangetrieben.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss von KI auf die Unabhängigkeit richterlicher Entscheidungen?

KI birgt ein großes Potenzial bei der Unterstützung juristischer Entscheidungsfindung. Eine gerichtliche Entscheidung muss aber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen am Ende immer ein Mensch treffen. Dabei ist die richterliche Unabhängigkeit zu wahren. Es ist unser Ziel, die Chancen von innovativer Technologie zu nutzen und die Risiken im Blick zu behalten.

8.2 Welche juristischen Grenzen sieht die Staatsregierung für den KI-Einsatz in der Rechtsprechung?

Der Einsatz von KI-Systemen kann die Entscheidungsgewalt von Richterinnen und Richtern unterstützen, darf sie aber nicht ersetzen; die endgültige Entscheidungsfindung muss eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben.

8.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber einer bundesweiten Einführung von KI-gestützten Justizverfahren?

Das Staatsministerium der Justiz schließt eine bundesweite Einführung von KI-gestützten Justizverfahren nicht aus, solange die vorgenannten Bedingungen erfüllt werden und die Ländersouveränität gewahrt wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.